
Interpellation Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, vom 28. Mai 2013 betreffend Beschreibung von Kulturstätten im Kanton Aargau; Beantwortung

Aarau, 3. Juli 2013

13.119

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Allgemeines

Gemäss der Weisung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) über die touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen haben die Kantone die Möglichkeit, auf den Nationalstrassen touristische Signale aufzustellen. Der Bund verlangt dazu ein kantonales Gesamtkonzept. Die konkreten Anforderungen sind in der Weisung geregelt. So ist beispielsweise vorgeschrieben, dass mindestens ein Drittel der Tafelfläche in einem einheitlichen und durchgehenden Braunton (RAL 8002) gehalten werden muss, das nur auf touristisch bedeutungsvolle Ziele oder Regionen und nicht in ausufernder Anzahl hingewiesen werden darf, wo diese Tafeln stehen beziehungsweise nicht stehen dürfen und vieles mehr. Die Verkehrssicherheit spielt dabei die zentrale Rolle, das heisst der Fahrzeuglenkende darf nicht abgelenkt werden und die strassenverkehrsrechtliche Autobahnsignalisation darf nicht konkurrenziert werden. Ausserdem soll das Erscheinungsbild über alle Kantone einer gewissen Harmonisierung genügen. Das Detailkonzept mit Angabe der Bildinhalte und der Standorte muss vor der Umsetzung vom ASTRA bewilligt werden.

Wie im Interpellationstext erwähnt, erarbeitete eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein diesbezügliches Konzept, welches im Jahr 2010 dem ASTRA zur Bewilligung vorgelegt wurde. Das ASTRA verweigerte die Bewilligung mit der Begründung, dass das Konzept nicht alle Vorgaben der damals bestehenden Weisung erfülle und dass die Weisung zurzeit sowieso überarbeitet werde. Als Eigentümer der Nationstrassen wollte das ASTRA dem immer grösser werdenden Wildwuchs Einhalt gebieten. Die Überarbeitung der Weisung beim Bund dauerte rund drei Jahre und liegt jetzt vor. Dies veranlasste das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Wiederaufnahme der sistierten Projektarbeit.

Zur Frage 1

"Ist der oben geschilderte Zeitplan als realistisch einzustufen?"

Der im Interpellationstext aufgeführte Zeitplan erweist sich aus mehreren Gründen als zu optimistisch. Die neue Weisung verlangt eine Überarbeitung des Konzepts. Dies sowohl bezüglich Tafelinhalt wie auch bezüglich Standorte der Signaltafeln. Je nach dem für die Überarbeitung und für die Konsensfindung notwendigen Zeitbedarf wird das Konzept kaum vor Ende 2013 dem ASTRA zur Bewilligung vorgelegt werden können. Liegt die Bewilligung Mitte 2014 vor, kann mit der Umsetzung gegen Ende 2014 gerechnet werden.

Zur Frage 2

"Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass diese Beschilderung der aktiven Unterstützung von Aargauer Kulturstätten (erhöhte Aufmerksamkeit und Besucherfrequenz) dienlich ist?"

Ja, das ist das Ziel. Dabei ist zu bedenken, dass sehr wenig Verkehrsteilnehmende spontan aufgrund der Touristiktafel ihre vorgesehene Fahrroute ändern und das angezeigte Touristikziel anfahren werden. Dem einen oder anderen dürfte es in Erinnerung bleiben. Er wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt diese Region oder dieses Ziel besuchen.

Zur Frage 3

"Liegt ein Konzept für die Beschilderung von Kulturstätten entlang der Autobahn im ganzen Kanton vor?"

Ja, ein diesbezügliches Konzept ist Voraussetzung für eine Bewilligung durch das ASTRA. Wie unter "Allgemeines" erläutert, hat dieses Konzept der Weisung über die touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen zu genügen.

Zur Frage 3a

"Nach welchen Kriterien werden die beschilderten Kulturstätten ausgewählt?"

Gemäss Weisung des ASTRA gilt:

"Mit einer touristischen Signalisationstafel darf einzig auf touristisch bedeutsame Ziele oder Regionen hingewiesen werden, die entweder ab der nächsten Ausfahrt über das untergeordnete Strassennetz innerhalb von 30 km zu erreichen sind (Ankündigungstafel) oder die sogleich durchfahren werden (Willkommenstafel)."

Zur Frage 3b

"Wurden bereits Aargauische Kulturstätten für die Beschilderung ausgewählt?"

Ja. Aufgrund der neuen Weisung muss das Gesamtkonzept, wie bereits erwähnt, überarbeitet werden. Dies beinhaltet auch das Festlegen der einzelnen Ziele (vgl. auch Beantwortung zur Frage 3 d).

Zur Frage 3c

"Ist ein spezielles Signet/Logo vorgesehen, welches augenfällig ist, dessen Wiedererkennungswert gegeben ist und welches im Idealfall den zufälligen Betrachter auf die entsprechende Kulturstätte aufmerksam macht?"

Auf die einzelnen Objekte wird mit Bild und Schrift hingewiesen. Als Wiedererkennung dient das Logo des Kantons gemäss den Vorgaben zur Corporate Identity.

Zur Frage 3d

"Wie sind die Regionen im Projektteam Aargau vertreten?"

Die Regionen sind im Projektteam nicht direkt vertreten. In einer nächsten Phase werden die betroffenen Gemeinden sowie die Regionalplanungsverbände in die Auswahl und Priorisierung der Ziele mit einbezogen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU